

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 37 (1914)

Artikel: Zur Baugeschichte des Rathauses
Autor: Nabholz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bur Baugeschichte des Rathauses.

Von Hans Rabholz.

Die umfangreichen Restaurationsarbeiten am Rathaus haben neuerdings die Aufmerksamkeit auf diese Zierde unserer Stadt gelenkt. Es dürfte daher die Leser des Taschenbuches interessieren, einiges aus dessen Baugeschichte zu vernehmen.

Das bestehende Rathaus ist in den Jahren 1694—98 erbaut worden und zwar an der gleichen Stelle, an der sich schon das alte Rathaus befunden hatte. Nachdem dieses letztere ein Alter von nahezu 500 Jahren erreicht hatte — es war im Jahre 1400 vollendet worden — fand man, daß es in seiner äußern Form nicht mehr den damaligen Ansprüchen zu genügen vermöge. Ein großer Riß, der in der Nordwand zutage trat, brachte den Gedanken, ein neues Rathaus zu bauen, zur Reife.

Das alte Rathaus war ein dreistöckiges massiges Gebäude, auf dem ein mächtiges Dach ruhte. Nur das Erdgeschoß bestand aus massiven Steinquadern, der Rest war teilweise gemauert und zum andern Teil aus Holz aufgeführt. Neben dem Haupteingang nach dem Fischmarkt hin, also dem Zunfthaus zur Saffran gegenüber, besaß es einen weitem Zugang auf der nach der Gemüsebrücke gerichteten Schmalseite für die Bewohner der Stadthälfte auf dem linken Ummatuser, der „mindern Stadt“. Das Erdgeschoß bildete eine große geschlossene Halle, in der sich eine ganze Anzahl von Kaufläden zürcherischer Handwerker und Händler befanden. Es diente zugleich als Brotlaube, d. h. als Verkaufsort der Kleinbäcker, die hier ihr Brot und Backwerk feilboten. Das alte Rathaus stand nicht frei. Vielmehr war an dasselbe das Gesellschaftshaus der Schildner zum

Schnecken angebaut. Mit der gegen den Fischmarkt gerichteten Hauptfassade des Rathauses bildete das Gesellschaftshaus zum Schnecken einen rechten Winkel. Dieses Gebäude sprang also stark gegen die Marktgasse hin vor.

Wir geben eine Abbildung dieses alten Rathauses wieder, die sich in Federzeichnung in J. H. Rahns handschriftlicher Chronik auf dem Staatsarchiv befindet. Da dieses Werk ganz wenige Jahre nach Einweihung des neuen Rathauses entstanden ist, darf angenommen werden, daß die Darstellung den alten Bau treu wiedergibt. Es ist die beste uns bekannte Abbildung, die als zeitgenössisch betrachtet werden kann. Sie zeigt übrigens, daß die weit spätere bekannte Darstellung Urters, die als Rekonstruktion nach ungenügenden Bildern und nach Beschreibungen entstanden ist, doch im ganzen das Richtige getroffen hat. Eine kleine, mehr skizzenhafte Darstellung des Rathauses gibt ferner Edlibach in seiner am Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Chronik. Eine andere hat Stumpf in seiner im Beginn des 16. Jahrhunderts geschriebenen Chronik. Und endlich gibt auch Murers bekannter Stadtplan vom Jahre 1576 einen Begriff vom Aussehen des alten Rathauses. Keines dieser Bilder ist jedoch so genau und detailliert, wie die von uns reproduzierte Zeichnung.

Im März des Jahres 1692 erhielten die drei Ratsmitglieder Hardherr Horner, Bauherr Holzhalb und Bergherr Blarer den Auftrag, ein Gutachten abzufassen, „wie das Rathaus samt oder ohne Kanzlei zu gemeiner Stadt Nutzen, Ehre und Anständigkeit eingerichtet und gebaut werden könne“. Dem Gutachten sollten sie einen Kostenvoranschlag und einen Riß über die Gestalt des neuen Baues beilegen.

Diese Vorarbeiten nahmen wohl geraume Zeit in Anspruch. Erst im November des folgenden Jahres beschloß der Kleine Rat, die Frage über Erstellung eines Neubaus dem Großen Räte der Zweihundert vorzulegen. Dieser gab seine Zustimmung, worauf eine Kommission von 9 Mitgliedern eingesetzt

wurde, die nunmehr alle notwendigen Schritte zur Durchführung des Planes einzuleiten hatte. Es waren: Bürgermeister Heinrich Escher, Statthalter Dänzler, Sedelmeister Waser, Sedelmeister Heidegger, Hardherr Horner, Bauherr Holzhalb, Junfer Bergherr Blarer, Amtmann Escher und Kammerer Vogel.

Die erste Aufgabe dieses Kollegiums bestand nun darin, zu untersuchen, ob die Fundamente des alten Rathauses auch das neue zu tragen vermochten. Die Prüfung ergab, daß die alten Grundmauern, die wahrscheinlich schon dem allerältesten Rathause zur Grundlage gedient hatten und somit weit über 500 Jahre alt waren, noch so gut erhalten und so stark seien, daß man kaum imstande gewesen wäre, neue von der gleichen „Währschaft“ zu erstellen. Daher wurde beschlossen, diese uralten Fundamente auch wieder als Grundlage des neuen Rathauses zu benützen.

Eine weitere schwierige Frage, die vorerst zu erledigen war, bestand im Auskauf oder der anderweitigen Unterbringung der vielen Krämer, die ihre Verkaufsläden im Erdgeschoß des alten Rathauses hatten. Diese kleinen Lokale waren zum Teil Lehen der Stadt, teilweise das Eigentum einzelner Familien. Die Läden mußten daher gekündet und das Lehens- oder Eigentumsrecht ausgekauft werden. Die Brotbäcker nun wurden in der Halle des Helmhauses untergebracht, obwohl die Weber, die bereits dort ihre Verkaufsgelegenheit hatten, gegen diese neue Nachbarschaft lebhaft protestierten und obwohl die Betroffenen selbst erklärten, im Helmhaus, das lange nicht so zentral wie das Rathaus gelegen sei, vermöchten sie ihr Auskommen nicht zu finden. Auch die Drohung eines Bürgers namens Schwerter versing nicht, wenn er ins Helmhaus versetzt werde, so würde er genötigt sein, ins Ausland auszuwandern und Weib und Kind zu Lasten der Stadt im Stiche zu lassen! Die Loskaufs- und Entschädigungssummen, die die einzelnen Ladenbesitzer verlangten, waren so hoch, daß man einige Zeit mit dem Gedanken

umging, auf die Beseitigung dieser Verkaufslokale zu verzichten und sie auch im neuen Rathause wieder einzurichten. Schließlich gelang es indessen dem Räte, die Summe so weit herunter zu markten, daß man doch an einen Loskauf denken konnte. Immerhin bezahlte der Rat für die Ablösung der wichtigsten Läden, die nicht einfach anderswo untergebracht werden konnten, die für jene Zeiten ansehnliche Summe von je 1400—3400 Gulden ¹⁾. Klagen einzelner der betroffenen Krämer über allzu niedrige Entschädigung verursachten noch monatelang Unterhandlungen. Der Rat entschied indessen, daß es bei den einmal gefaßten Beschlüssen sein Verbleiben haben solle.

Nachdem man einmal so weit war, folgte nunmehr als wichtigste Aufgabe die Aufstellung eines allgemein gehaltenen Bauprogramms. Es fragte sich, ob man den an das Rathaus angebauten „Schnecken“ in seiner jetzigen Gestalt weiter bestehen lassen wolle oder ob er dem Stile des neuen Rathauses entsprechend umgebaut oder endlich, ob er ganz beseitigt werden solle. Im April des Jahres 1694 beschloß der Rat, daß das neue Rathaus allseitig frei stehen und der „Schnecken“ somit beseitigt werden solle. Der Gesellschaft der Schildner zum „Schnecken“ wurde als neues Unterkunftslokal die alte Schützenstube angewiesen, die ungefähr an der Stelle des heutigen „Schneckens“ steht. Die Gesellschaft hatte dieses neue, jedenfalls etwas verlotterte Gebäude in eigenen Kosten wieder instand zu stellen. Sie weigerte sich daher auch, auf diesen Tausch einzugehen, wurde aber schließlich durch Ratsentscheid zum Nachgeben gezwungen.

Mitte April 1694 legte die Baukommission dem Kleinen Räte ein „Modell“ samt einem ausführlichen Gutachten über die Ausgestaltung des Bauplanes vor. Dieser hieß die Anträge gut und beauftragte den städtischen Bauherrn Holzhalb, der die Aufsicht über die städtischen Bauten zu führen hatte, mit der Oberauf-

¹⁾ Ein Gulden hatte den Metallwert von 3 Fr. heutiger Währung. Die Kaufkraft eines Guldens ist jedoch etwas höher als 3 Fr. anzusehen.

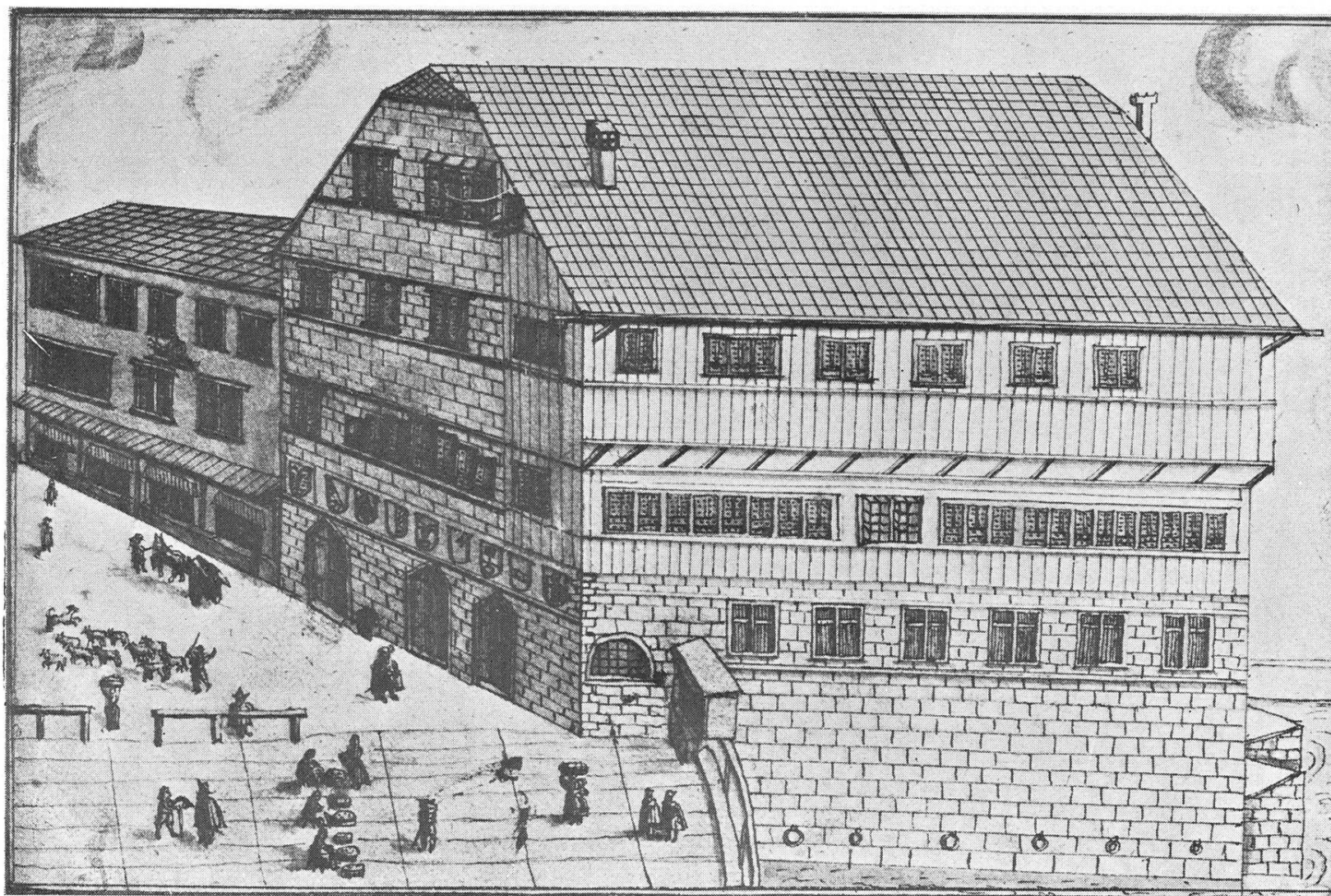
sicht über die Durchführung des Rathausbaues. Dabei mußten aber doch alle wichtigen Fragen von der Baukommission besprochen und dann vom Kleinen Räte gutgeheißen werden. Namentlich war dieser entscheidende Instanz, wenn die Mitglieder der Kommission nicht einig zu werden vermochten.

Der ursprüngliche Bauplan wurde noch mehrfach abgeändert und erst im Juni 1694 endgültig gutgeheißen. Es erhebt sich nun die Frage, wer der Schöpfer des neuen Rathauses gewesen ist, das wir auch jetzt noch mit vollem Rechte als eine Zierde unserer Vaterstadt betrachten. Nun ist auffallend, daß bis zur heutigen Stunde unsere Lokalgeschichtschreibung nicht herauszubringen vermocht hat, wer der Künstler ist, dem der Ruhm gebührt, das schöne Werk geschaffen zu haben. Merkwürdigerweise ist weder in den Protokollen der Baukommission, die noch vorhanden sind, noch in den übrigen Akten über den Bau des Rathauses irgendwie von dem Architekten die Rede. Nach Vollendung des Baues erhielten alle Meister, die sich in hervorragender Weise am Bau des Rathauses beteiligt hatten, nach damaligem Brauche eine „Verehrung“. In der Liste der Beschenkten finden wir brave Maurer-, Tischler- und Schlossermeister, aber nirgends einen Architekten. Auch bei der Einweihung wurde des Schöpfers des glücklich vollendeten Werkes mit keinem Worte gedacht.

Nun hat bereits Bögeli im „Alten Zürich“ darauf hingewiesen, daß in einer Ausgabe des damals allgemein verbreiteten Handbuches der Architektur, das auf den Römer Vitruvius zurückgeht, Grundriß, Aufriß und perspektivische Ansicht eines Renaissancepalastes enthalten sind, die mit unserem Rathause auffallend übereinstimmen. Diese Zeichnung befindet sich in einer Ausgabe Vitruvs durch den italienischen Baumeister Fra Giocondo aus Verona aus dem Jahre 1511. Bemerkenswert ist ferner, daß beim Aufriß das Dach fehlt. Da nun nirgends ein Architekt genannt wird und anderseits das Äußere des Rathauses mit dem von Fra Giocondo gezeichneten

Entwurf eines Palastes so auffallend übereinstimmen, liegt der Schluß nahe, daß die Baukommission darauf verzichtete, einen Architekten mit der Ausarbeitung der nötigen Pläne zu betrauen und ganz einfach den Vitruv zur Hand nahm, um nach seinen Angaben und Zeichnungen selbst einen Bauriß zu entwerfen. Die Kommission konnte das um so eher tun, als in ihrer Mitte Ratsherr Joh. Heinrich Holzhalb saß, „der in der Architektur absonderlich wohlerfahrene“ Bauherr der Stadt, dem auch die ganze Oberleitung und Aufsicht über die Durchführung des Baues anvertraut war.

Die Art und Weise, wie dann der Neubau durchgeführt wurde, leistet ebenfalls den Beweis, daß gar keine von einem Architekten einheitlich durchdachten und entsprechend durchgeführten Pläne vorlagen, daß man vielmehr ein wenig von der Hand in den Mund lebte und jeweilen vorweg bestimmte, wie die einzelnen Teile durchzuführen seien. So wurde, wie wir noch sehen werden, lange darüber beraten, ob man das Rathaus mit einem Giebeldach oder einem rechteckigen, auf beiden Schmalseiten etwas abgescrägten „Geerschöß“ decken wolle. Über die Außendekoration und die Gestaltung des Innern wurde erst während des Baues Beschluß gefaßt. Auch das Eingangsportal, das mit dem Stile des übrigen Gebäudes nicht recht zusammenstimmt, wurde erst nachträglich entworfen. Endlich wurde noch nach Vorlegung des Baurisses lange darüber diskutiert, ob man zwei Eingänge machen oder ob man sich mit einem einzigen auf der Seite des Fischmarktes begnügen wolle. Es verletzte das Selbstgefühl der links von der Limmat wohnenden Stadtbürger, daß sie im neuen Rathause nicht mehr wie im alten einen besonderen Eingang haben sollten, sondern das Rathaus vom Fischmarkt aus betreten sollten. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Brücke nach dem See hin zu verbreitern, so daß man auch an der der Limmat zugekehrten Längseite des Rathauses einen Eingang anbringen könne. Schließlich siegten aber doch architektonische Erwägungen über die Schiltbürger-



Das alte, im Jahre 1694 abgetragene Rathaus.

(Nach einer Zeichnung in J. H. Rahns handschriftlicher Chronik im Staatsarchiv Zürich.)

politik, es blieb bei einem einzigen Zugange, und die Bürger der kleinen Stadt mußten sich wohl oder übel in die große Stadt verfügen, wenn sie das Rathaus betreten wollten! Hätte ein vollständiger, von einem Architekten durchgearbeiteter Plan bestanden, so hätte man nicht in dieser Weise von Fall zu Fall über die Gestaltung einzelner Teile beraten müssen. So hat wohl die Baukommission oder in ihrem Auftrag Bauherr Holzhalt einfach die Risse Fra Giocondos in seiner Vitruvsausgabe kopiert und sodann an diesen Plänen nach Bedürfnis geändert und hinzugefügt.

Die Kommission hatte auch noch einen andern Bauplan vorgelegt, der einen dreieckigen Grundriß des neuen Rathauses vorgesehen, aber bei den Räten keinen Anklang gefunden hatte.

Bevor man an das Niederreißen des alten Rathauses gehen konnte, mußte für die Räte ein provisorisches Sitzungslokal beschafft und die Frage gelöst werden, wo man die verschiedenen im Rathause untergebrachten Gegenstände anderswo in Sicherheit bringen könne. Als Sitzungslokal für die Räte wurde ein geräumiger Saal des „Rüdens“ eingerichtet. Die verschiedenen Fonds, die im Rathause verwahrt worden waren, wurden einzelnen Ratsherren zur Verwahrung in ihrer Wohnung anvertraut. Die Stadtpanner der verschiedenen Stadtquartiere wurden im Zeughaus untergebracht.

Zu den Gegenständen, die bisher im Rathaus verwahrt worden waren und nun anderweitig untergebracht werden mußten, gehörten die pfälzischen Kleinodien, die in einer Schachtel durch drei Ratsherren sorgfältig versiegelt und bis zur Rückkehr von Sedelmeister Wiser Statthalter Denzler anvertraut wurden. Mit diesen kostbaren Gegenständen hatte es folgende Bewandtnis: Die Pfalzgrafen hatten schon seit Jahren bei den vier reformierten Schweizerstädten Anleihen gemacht und dafür Wertgegenstände, namentlich Diamanten deponiert. Das neueste dieser Anleihen im Betrage von 62,000 Reichstalern hatte Pfalzgraf Karl Ludwig im Jahre 1676 aufgenommen

und dafür in einem kleinen Kästchen verwahrte Edelsteine zum Pfand gegeben, die im Namen der vier Städte von Zürich verwahrt wurden. An das Darlehen hatte Zürich 20,000, Bern 30,000, Basel 8000 und Schaffhausen 4000 Reichstaler beigetragen. Da nach dem Tode des Schuldners dessen Sohn darauf verzichtete, die Pfänder auszulösen, ließen sie die vier Städte schätzen, um sie im Verhältnis ihrer Guthaben unter sich zu verteilen. Die Schätzung ergab einen Betrag von nur 25,902 Reichstalern, so daß die Städte ein sehr schlechtes Geschäft machten. Die der Stadt Zürich zufallenden Diamanten wurden im Jahre 1700 an verschiedene städtische Familien an Zahlungsstatt abgegeben ¹⁾.

Während der ersten Hälfte des Jahres 1694 waren die verschiedenen Vorbereitungen so weit gediehen, daß man an das Niederreißen des alten Rathauses gehen konnte. Am 26. Juni wurde damit begonnen; nicht ganz vier Monate später, am 12. Oktober, wurde der erste Stein zum neuen Rathause gelegt. Die verschiedenen Hauptarbeiten, wie Mauerwerk, Schlosser- und Gipserarbeit, Vertäferung u. a., wurden nun nicht einzelnen Meistern oder Unternehmern übergeben, sondern jeweilen der ganzen Zunft anvertraut. Die verschiedenen Meister führten sodann die Arbeiten gemeinsam aus oder verteilten sie nach ihrem Gutfinden. Die Maurermeister z. B. gingen bei ihrem Auftrage in der Weise vor, daß immer vier Meister mit einer entsprechenden Anzahl von Gesellen auf dem Platze sein mußten. Als Taglohn wurden einem Meister 18 Schilling, einem Gesellen 16 Schilling, einem „Kuchknecht“ 14 Schilling und einem Pflasterbuben deren 8 ausbezahlt. Der Schilling hatte damals den Metallgehalt von 7,5 Rappen. Dazu kam Wein und Brot während des Tages und ein regelrechtes Abendessen.

¹⁾ Vgl. Staatsarchiv Zürich Akten Churpfalz und Urk. Stadt und Land Nr. 3769—80; ferner Abschiede VI, 2, S. 500b: Abschied der IV evang. Städte vom 14. Jan. 1694.

Die Baukommission machte indessen bei dieser Art der Arbeitvergebung allerlei unliebsame Erfahrungen. Den Tischlern wurde vorgeworfen, sie arbeiteten nur mit Lehrlingen und ließen sich wie für Gesellen bezahlen. Bei den Maurerarbeiten riß eine große Unordnung ein, so daß eine ständige Aufsicht bestellt werden mußte. Vielfach wurde ferner die Klage laut, daß die Handwerker Versuche machten, durch gemeinschaftliche Verabredungen möglichst hohe Preise für ihre Leistungen herauszubringen. Der Versuch, bei Arbeiten für die Öffentlichkeit nach Kräften sein Schäflein zu scheren, ist keine Erfindung des 20. Jahrhunderts, er wurde damals schon ausgiebig ins Werk gesetzt. Das entsprechende Verhalten der Schlosser führte zu ernstlichen Zwisten, die schließlich durch den Rat geschlichtet werden mußten. Sie hatten für die Fenster starke schmiedeeiserne Gitter zu liefern. Diejenigen Schlosser nun, die damals der Zunft angehörten, verständigten sich über den Preis, den man von der Stadt für diese Schmiedearbeit verlangen wolle, und gaben sich das Wort, daß keiner die Arbeit um einen billigeren Preis übernehmen wolle. Nun erklärte jedoch die Baukommission, daß der Preis von 10 Schilling, die die Schlosser für das Pfund der gelieferten Schmiedearbeit verlangten, zu hoch sei, daß man höchstens 8 Schilling bezahlen werde. Und schließlich fand sich auch ein Meister, der sich bereit erklärte, die Arbeit um den billigern Preis zu liefern. Es war der Schlosser Herder, der als Inhaber eines städtischen Lehens von der Zunft der Ratsherren abhängig war. Nun aber erschienen der Obmann der Schlosser, namens Kesselring, der Zunftschreiber Rambli und ein dritter Schlosser namens Rinderknecht vor der Baukommission, um sich darüber zu beschweren, daß man gerade Herder die Arbeit übergeben habe, der in der Zunft am meisten von allen für Zusammenhalten aller Schlosser und für Aufstellung eines teuren Preises eingetreten sei und sich so durch eine Intrigue die Arbeit verschafft habe. Die Baukommission ließ sich bestimmen, Herder die Arbeit wieder wegzunehmen und sie

den drei klagenden Schlossermeistern zu übertragen. Aus Rache hegte nun aber Herder die ganze Zunft gegen die drei Begünstigten auf. Kesselring und Rambli wurden von der Zunft ihrer Ämter entsetzt und Kindertnecht wurde durch Zunftbeschluß die Werkstatt für sechs Monate geschlossen. Nunmehr schritt der Rat ein. Er hob die Maßnahmen der Zunft gegen die drei gemäßregelten Mitglieder als ungerechtfertigt auf und bestätigte den Beschluß der Baukommission, daß gerade diese drei die Arbeit erhalten sollten. Er bestimmte ferner, daß die Baukommission in Zukunft nicht verpflichtet sein solle, die einzelnen Arbeiten jeweilen einer ganzen Zunft zu vergeben, daß sie vielmehr einzelne Meister mit der Durchführung der Arbeiten betrauen könne. Die Schlosser ließen sich jedoch nicht so rasch einschüchtern; sie beschloßen vielmehr, ihre Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Allein der Rat ließ nicht mit sich spassen. Eine Ratskommission wurde beauftragt, „die widerspännigen Meister Schlosser vor sich zu bescheiden, ihnen ihren Ungehorsam durch Verlesen des Bürger- und des Zunftedes und der Handwerksordnungen zu verstehen zu geben, und einen jeden absonderlich zu befragen, ob er in sich selbst gehen, seinen Fehler bekennen, Gnade begehren und dem ergangenen Urteil nachleben wolle.“ Falls sich einzelne immer noch widerspännig erzeigen wollten, sollen sie je nach Umständen „auf das Rifthaus oder in noch herbere Gefangnissen“ gelegt werden. Sämtliche Schlossermeister wurden diesem Beschlusse entsprechend vor die Ratskommission zitiert, wo ihnen ihr Vergehen in der angegebenen Weise vorgehalten wurde. Die Schlosser baten um die Erlaubnis, sich in den Ausstand begeben zu dürfen, um sich über die Antwort zu beraten. Als Resultat dieser Beratung gab Herder im Namen aller die Erklärung ab, sie hätten sich in der That etwas übereilt. Da ihnen jedoch der Rat Gnade anbiete, seien sie bereit, sie anzunehmen. Wegen dieser „blöden Erklärung“ sprach ihnen die Ratskommission ihr Mißfallen aus. Man verlange von ihnen, daß sich jeder ausdrücklich „ohne längeres

Bedenken demütig, wie es Fehlbaren zustehe, erzeige und seinen Fehler eingestehet“. Einer nach dem andern hatte hierauf allein vor der Ratskommission die Erklärung abzugeben, daß er gefehlt habe, um Verzeihung bitte und verspreche, dem Urteil der gnädigen Herren nachzuleben. Der Rat ließ sich über diese Verhandlungen Bericht erstatten und beauftragte die Kommission, die Schlosser nochmals zu versammeln, ihnen das „obrigkeitliche Mißfallen zu bezeugen und ihnen endlich mitzuteilen, daß die Meister Herder, Schmid und Hoß, die Rädelsführer, je 50 % Buße zu bezahlen hätten mit dem Beifügen, sie hätten verdient, in den Wellenberg gesperrt zu werden und würden nur aus besonderer Gnade damit verschont.“ Diesen Urteilspruch sollten die Schlosser „zum Nachdenken“ in ihr Zunftprotokoll eintragen.

Während die Maurer das alte Rathaus im Taglohn abgebrochen hatten, wurde ihnen für die Aufführung des neuen Mauerwerks bis unter das Dach ein Einheitspreis von 6½ fl. für das Klasten samt Abendbrot anboten. Damit sollten sie jedoch zufrieden sein und sich nicht „erkühnen“, später noch ein Mehreres zu fordern. Die Maurer erklärten sich mit dem Vorschlag einverstanden und bestätigten das durch „Handklapf“.

Bei der reichen Ornamentik, die für die vier Fassaden und namentlich für das Portal in Aussicht genommen wurde, gab es reichlich Beschäftigung für die Steinhauer. Das Material wurde in Steinbrüchen zu Bäch oberhalb Richterswil gewonnen. Im Jahre 1579 hatte die Stadt dort Steinbrüche erworben, die bis ins 18. Jahrhundert hinein von der Stadt betrieben und erst gegen Ende des genannten Jahrhunderts durch diejenigen bei Bollingen am rechten Ufer des Zürichsees ersetzt wurden. Der Transport der Steine geschah zu Schiffe. Nun war aber der Winter 1694/95 außerordentlich strenge, so daß der See bis in den März hinein zugefroren blieb, was die Lieferung des Materiales verzögerte.

Für die Ausstattung der einzelnen Räume waren Stuckarbeit und reiches Getäfel in Aussicht genommen. Viel zu reden gab die Frage, ob man die Decken aus Holz oder aus Gips herstellen wolle. Schließlich entschied sich der Rat, dem bei der Uneinigkeit der Baukommission die endgültige Entscheidung zustand, daß der kleine Ratsaal eine Decke aus Holz, der große eine solche aus Gips haben solle. Diese letztere ist aber dann doch nicht zustande gekommen und durch eine solche aus Holz ersetzt worden.

Die Herstellung des Täfers wurde den Zürcher Tischlern übertragen. Ihre Entwürfe, die sie vorlegten, vermochten jedoch zuerst nicht zu befriedigen. Sie wurden mit dem Bemerkten zurückgewiesen, sie seien zu schwerfällig. Man wolle erst anderswo einige schöne Gebäude ansehen, die als Muster dienen könnten. Die einfachere Arbeit führten sie gemeinsam aus, indem die Meister abwechselungsweise mit je einem Gesellen von 7 bis 11 Uhr und von 12—5 Uhr zu arbeiten hatten. Die Zeichnungen für die Türen und den Bürgermeisterstuhl führte der zürcherische Tischler Weber aus. Auch seine Risse wurden mehrfach zurückgewiesen, bevor sie vor der Baukommission Gnade fanden.

Während so die Maurer-, Schlosser-, Tischler-, teilweise auch die Steinmetzarbeit von zürcherischen Meistern ausgeführt werden konnte, mußten für die schwierigeren dekorativen Arbeiten auswärtige Handwerker herangezogen werden, so für die feinere Steinhauerarbeit, für die Holzskulpturen und die Gipsarbeiten. Man berief teilweise auswärtige künstlerisch veranlagte Meister, die bereits eines gewissen Rufes genossen.

Die Stukkaturen führten in der Hauptsache zwei Schaffhausermeister namens Schärer und Höscheler aus, zu denen eine Zeitlang noch ein Italiener namens Antonio kam. Hans Jakob Schärer war ursprünglich Maurer, fand aber als solcher Gelegenheit, sich durch herumziehende Italiener in die Gipsplastik einführen zu lassen. Durch das Studium architektonischer Werke bildete er sich ferner zum Architekten aus, so daß er imstande

war, Pläne für Häuser auszuarbeiten. Während eines Aufenthaltes in München beschäftigte er sich überdies mit Malerei. Durch Curland, einen allerdings mittelmäßigen Künstler, wurde er in die Technik des Malens eingeführt. In Solothurn, wo er bei einem Klosterbau beschäftigt wurde, fand er Gelegenheit, sich unter dem Einflusse von Hyacinthe Rigaud in der Malerei noch weiter auszubilden. Der begabte Meister hat einen großen Teil der Gipsplastik des Rathauses und zugleich deren malerische Ausschmückung hergestellt. Von ihm stammen die Stuckdecke im Gang vor dem heutigen Kantonsratssaal, wahrscheinlich auch die Gipsdecken in den Räumen des Erdgeschosses und die Verzierungen der Ramine. Höscherler bekam den untern Gang und der Italiener das Treppenhaus zur Ausführung.

Für Bildhauerarbeiten in Holz und Stein wurde der Basler Keller gegen einen Lohn von monatlich 24 Talern angestellt. Joh. Jak. Keller hatte als Sohn eines Basler Kunstschreiners seine Laufbahn ebenfalls als Kunstschreiner begonnen. In langen Wanderungen durch Deutschland, Italien und Frankreich bildete er sich zum Bildhauer aus. Eine Zeitlang fand er Verwendung in Versailles, wo er bei der plastischen Ausschmückung des Schlosses mithalf. In die Heimat zurückgekehrt, richtete er in Basel eine Werkstatt ein für Plastik in Stein, Bein, Holz, Gips und Metall. Keller hat die Modelle zu einem großen Teile des plastischen Schmuckes an der Fassade des Rathauses entworfen. Von ihm stammen ferner die vielen reichen Holzplastiken an den schönen Türen des Erdgeschosses und im ersten Stock. Er hat auch die in Holz geschnittenen Figuren über der Türe im Innern des heutigen Regierungsratsaales geschaffen.

Für die feinere Steinhauerarbeit und namentlich für die Arbeiten in Marmor war man auf italienische Meister angewiesen. Der Bürgermeister übernahm die Aufgabe, zu diesem Zwecke an den Landvogt Beroldingen in Lugano zu schreiben, damit er dem Räte einen guten Meister mit zwei Gesellen nach Zürich schicke.

Alle diejenigen Stücke, die gegossen werden mußten, wurden der altberühmten zürcherischen Gießerei der Füssli zur Ausführung übergeben. Auch mit dieser bewährten Firma entstanden nach Lieferung der Arbeit lange und unerquickliche Verhandlungen, weil die Baukommission die Rechnung Füsslis viel zu hoch fand. Die Streitigkeiten wurden schließlich vor eine Ratskommission gebracht und endigten damit, daß sich Füssli einen erheblichen Abzug gefallen lassen mußte.

Eine besondere Zierde des Rathauses sollte das Portal mit der Freitreppe werden, die vollständig außerhalb des Gebäudes lag. Die Aufgabe, das Portal zu entwerfen und die Ausführung zu leiten, wurde einem italienischen Künstler übertragen, dem Giovanni Maria Ceruto aus Lugano. Von diesen stammt zur Hauptsache die Idee zum Portal. Im Gegensatz zum übrigen Bau verrät es durchaus den Charakter der Zeit, in der es entstanden ist. Seinem ganzen Stile nach gehört es nicht wie die Fassade der Renaissance, sondern einer weit spätern Zeit an. Allerdings ist das Portal niemals nach dem ursprünglichen Plane fertig gemacht worden. Die starken Säulen sollten als Krönung ein reich ornamentiertes Wappen der Stadt mit allen ihren Insignien und zwei Löwen als Schildhaltern tragen. Das Ganze sollte in Metall gegossen werden. Im Verlaufe des Baues wurden indessen nur die Säulen ausgeführt, die geplante Krönung ersetzte man durch eine unschöne, barock gehaltene Tafel mit der Aufschrift:

Deo et Patriae sac. haec curia
jussu et auspiciis S. P. Q. T.
e fundam. extr. et cond. est
Anno Chr. MDCXCIV et seqq. ¹⁾.

¹⁾ Gott und dem Vaterland zu Ehren ist dieses Rathaus auf Befehl und unter Aufsicht des Großen und Kleinen Rates von Zürich von Grund aus aufgeführt und erbaut worden im Jahre Christi 1694 und den folgenden.

Auch die beiden vergoldeten Löwen, die einen Bestandteil der Krönung bilden sollten, sind, wie wir noch sehen werden, erst später erstellt und dann einfach auf die Säulen gestellt worden.

Weshalb das Portal nicht nach Cerutos Plan ausgeführt wurde, kann aus den Akten nicht erschlossen werden. Wir wissen nur, daß ein erster Entwurf für die Krönung nicht gefiel, weil man das Ganze zu klein fand. Vielleicht hat diese Kritik Ceruto veranlaßt, auf die Fertigstellung zu verzichten.

Ceruto wurde auch noch in andern Fragen zu Rate gezogen. Er entwarf ein Kranzgesims für den Abschluß der Fassaden, das indessen ebenfalls nicht ausgeführt wurde. Ebenso hat er das Dach, über dessen Form man immer noch im Unklaren war, konstruiert und die Frage, ob Giebel oder langes Dach, endgültig entschieden. Von ihm stammen wohl auch die barocken Umrahmungen der Dachfenster, die bis zum Jahre 1786 bestanden hatten und die in ihrer überreichen und verschörfelten Form zur Einfachheit des übrigen Baues nie recht gepaßt hatten. Ursprünglich hatte man auf jeder Seite des Daches einen kleinen Turm anbringen wollen. Der Plan war jedoch aufgegeben worden, wie jener andere, das Dach mit Kupfer oder bunten, verglasten Ziegeln zu decken. An den vier Ecken des Daches wurden Wasserspeier in Form von großen schmiedeeisernen Drachen angebracht. Als Vorbild für diese hübschen Arbeiten diente ein Wasserspeier, den man vom alten Schützenhaus am Platz nahm, das in der Nähe des heutigen Hauptbahnhofes gestanden hatte.

Die Erstellung der Öfen besorgten die Hafnermeister von Zürich. Dagegen anerbote sich der Rat von Winterthur, für die beiden Ratsäle Öfen aus der berühmten Fabrik ihres Mitbürgers Pfau als Geschenk zu liefern. Die gnädigen Herren nahmen das Anerbieten wohlwollend entgegen und mit dem Versprechen, „der räumlichen Intention“ des Winterthurer Rates „bei Verfallenszeiten in Gnaden eingedenk zu sein“. Diese Öfen wurden mit

einem reichen Bilderschmuck versehen, und Ratsherr Beat Holzhalb, der sich auf die Kunst des Reimens verstand, erhielt den Auftrag, die die Bilder erläuternden Verse zu schmieden. Durch das Bestreben verleitet, möglichst viele Bilder auf den Ofen anzubringen, ließ sich die Baukommission verleiten, einen prächtigen Entwurf von Pfau, der in klaren und einfachen Formen gehalten war, zugunsten eines viel unruhigeren und mannigfaltigen Stiles zu verwerfen. Der Bilderschmuck der beiden Ofen für den Großratsaal brachte Szenen aus der Schweizergeschichte; der eine von ihnen war mit solchen der gesamten Eidgenossenschaft geschmückt; es waren die Schlachten bei Tättwil, Sempach, Laupen, Näfels und Morgarten zur Darstellung gebracht. Ein weiteres Bild ist dem Schwabenkrieg gewidmet und ein folgendes soll die „Eroberungen“ durch Darstellung der Erstürmung der Burgen der Freiherren v. Regensberg versinnbildlichen. Eine zweite Bilderreihe auf dem obern Teile des Ofens beginnt mit der Vertreibung der „Halsherren“, der Vögte in der Inner Schweiz. Der verjagte Vogt, ein Ratsherr des 17. Jahrhunderts mit mächtiger Halskrause, besteigt umständlich eine prächtige Staatskarosse! Die weiteren Bilder sind einer symbolischen Darstellung des eidgenössischen Bundes und Zürichs im besondern gewidmet. Einige der Bilder mit Landvogteischlössern stellen die Ämter und Vogteien der Stadt dar. Das letzte der Bilder symbolisiert in komischer Weise die eidgenössische Neutralität: Zwei Löwen sind im Begriffe, aufeinander loszustürzen; ein Fuchs schaut ihnen von sicherer Höhe aus im behaglichen Genuß seiner Neutralität zu. Die durch Abflachen der Ecken beim Zusammentreffen zweier Seiten gebildeten Flächen schmücken die Wappen der eidgenössischen Orte, die von flotten Schildträgern gehalten werden. Es sind die 13 alten Orte, dazu die Zugewandten Abt und Stadt St. Gallen und Genf.

Der zweite Ofen ist der zürcherischen Geschichte geweiht. Die Zürcher Mordnacht ist sehr lebendig dargestellt. Andere

Bilder bringen ebenso frisch entworfene Szenen aus dem Zürichkrieg: die Taten der Böcke, Stühls Tod, St. Jakob an der Birs. Den obern Teil des Ofens schmücken hübsche Bilder von Stein am Rhein, Winterthur und Zürich, letzteres von ganz verschiedenen Standpunkten aus. Auf den Kantenflächen sind die Zünfte durch flotte Figuren dargestellt.

Lateinische und deutsche Inschriften in Versen gaben die notwendige Erklärung. Von der Kunst ihres Verfassers Beat Holzhalb, der hoffentlich als Staatsmann Bedeutenderes geleistet hat, als in der Eigenschaft eines vom Räte bestellten Hofpoeten, mögen einige Beispiele einen Begriff geben.

Die Vertreibung der Bögte wird folgendermaßen besungen:

Da die Landvögt den Bogen überspannet,
Mit Raub und Wut das freie Land verlegt,
War die Gedult zuletzt benjehnts gesetzt,
Sie wurden theils erwürgt und theils verbannet.

Virtus vim pellit et arcet.
Freyer Mut und Dapferkeit
Leidet keine Dienstbarkeit.

Röstlichkeit und Müßiggang
Zagheit, Luder-, Laster-Sitten
Müssen, werden nicht gelitten;
Zu verhüten Undergang,
Muß man sich in Waffen üben,
Gott, Gebett und Tugend lieben.

Zur Darstellung der Zürcher Mordnacht gab folgender Vers die Erläuterung:

„Da der Banditen Rott nun fünffundzehen Jahre
Von Zürich war entfernt, gesetzt zu Rapperschwyl,
Bei Greinau aufgeklöpft, befridet auch bißweil,
Hat sie mit Habsburgs Hilff erspinnen Mords-Gefahre.
Achtthundert Mörder schon sind in die Statt geschlichen;
Der Togg vom Bachs ersäufft, Graaf Hans fiel in die Band,
Fünfzehen auf dem Plaz, noch mehr in Henkers Hand,
Bil stummen Fischen zu; die andern sind entwichen.

Consilium malum consultori pessimum
Wer eine Grube grabt, fällt offters selbs darein:
Ein böser Anschlag offt trifft den Urheber sein.“

Und die Darstellung der Neutralität durch zwei sich bekämpfende Löwen, denen der Fuchs zuschaut, wird mit folgenden Versen erläutert:

„Wann zwei Löwen sich betrengen
Und den Fuchs im Frieden lassen,
Wird er sich nicht einvermengen,
Noch sein eigne Ruhe hassen.
Wenn zwei Potentaten kriegen
Wird ein weiser freyer Stand,
Wann er kann in Frieden liegen,
Nicht einflechten seine Hand.“

Darunter:

„Inter Skyllam et Charybdim.
Der glücklich wird gepreist,
Der im Mittelweg durchreißt.“

Nach diesen Proben wird der Leser kaum Lust haben, den ganzen poetischen Schatz, der auf den Flächen dieser Öfen verewigt war, kennen zu lernen! Dagegen wollen wir noch einige der kurzen Sinnsprüche anführen, die den einzelnen Zünften gewidmet waren: Bei der Konstafel heißt es: „Nobilitat vere virtus. Tugend bringt rechten Adel, voller Ehren, ohne Tadel.“ Bei der Saffran: „Alma dei benedictio ditat. Gottes Segen beste Krafft traget bei der Handelschafft“. Bei den Schuhmachern: „Tuto pede vir probus ibit. Eine fromm getrewe Hand sicher reißt durch alle Land.“ Bei der Meise: „Vir praestat nectare fortis. Starcker Wein vil würken kan, mehr ein flug beherzter Mann.“ ¹⁾.

¹⁾ Die beiden Öfen wurden im 19. Jahrhundert wegen Einrichtung einer Luftheizung im Kantonsratssaale in den Kappelerhof versetzt, von dort wanderten sie ins Gewerbemuseum. Gegenwärtig befinden sie sich im Landesmuseum; der eine ist im Lochmannzimmer, der andere zusammen mit der Winterthurer Keramik aufgestellt.

Besondere Sorgfalt hatte Pfau auf den dritten Ofen verwendet, der für den Saal des Kleinen Rates bestimmt war und der heute noch den gleichen Raum schmückt. Der hohe, achteckige Ofen mit seiner reichen barocken Krönung gehört zu den besten Stücken, die aus der berühmten Winterthurer Werkstätte hervorgegangen sind. Der reiche Bilderschmuck dient einer symbolischen Darstellung der verschiedenen Tugenden und Pflichten, die der Obrigkeit zukommen. Ohne die erklärenden Verse wäre es oft unmöglich, den Sinn einzelner Bilder herauszubringen, da der zugrunde liegende Gedankengang oft noch barocker und zopfiger ist als der Stil der Darstellungen. Auf einem Bilde sehen wir z. B. einen König auf dem Throne sitzen. Im Hintergrunde der Landschaft zeigt sich ein Pelikan. Was für eine Bewandnis es mit dieser Zusammenstellung von König und Vogel hat, erklärt der dazu gehörende Vers:

„Wie der edle Pelikan
Seine Brüste selbst aufrißet
Und mit Blut die Jungen sprizet,
Wormit er sie retten kann:
Also soll die Obrigkeit
Sein entschlossen alle Zeit,
Für das Volk und das Geseze.
Wer auf Eid und Gewüssen schaut,
Wem der Ober-Gwalt vertraut,
Leib und Leben willig seze.
Diß bringt Ehr und Glück in Zeit,
Heil dort in der Ewigkeit.“

Das Bild eines Fels, der ein Heiligenbild trägt und dabei hinten durchgeprügelt wird, während vor ihm Menschen verkehrend auf den Knien liegen, soll nach dem erklärenden Vers davor warnen, bei Standeserhöhung stolz zu werden ¹⁾.

¹⁾ Den drei Ofen hat W. Lübke eine eingehende Besprechung gewidmet in den Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft, Bd. XV 4, S. 187 ff. 1865.

So geschmacklos und für unser Gefühl lächerlich die Symbolik ist, die auf diesem Ofen zum Ausdruck kommt, in seiner Gesamtheit ist er ein Meisterwerk und ein ehrendes Zeugnis für das Können des Winterthurer Meisters ¹⁾.

Erst nach der Einweihung des Rathauses, im September 1698 wurden die Öfen aufgesetzt. Für das wohlgelungene Werk erhielt David Pfau 50 Reichstaler Trinkgeld. Davon hatte er dem Maler der Bilder 10 Taler abzutreten. Dem Rat von Winterthur wurde durch ein gnädiges Schreiben nochmals der Dank des Rates für die „ansehnliche Verehrung“ ausgesprochen.

Das Geschenk kam übrigens den Rat von Winterthur ordentlich teuer zu stehen. Für seine drei Öfen verlangte Pfau 1200 % Die Bemalung kostete weitere 400 %. Angesichts dieser hohen Rechnung machte der Rat zuerst Miene, die Bezahlung zu verweigern, beschloß dann aber, sich in die Tatsache zu fügen.

Eine der letzten Arbeiten bestand in der Erstellung eines besondern Brunnens am Limmatufer, etwas oberhalb des Rathauses. Zu seiner Ausschmückung wurde die Statue Samsons, die auf einem Brunnen an der Kirchgasse stand, auf den neuen Brunnen versetzt.

Nach vierjähriger Tätigkeit waren die Arbeiten soweit gediehen, daß das neue Rathaus bezogen werden konnte. Die Einweihung wurde auf den 22. Juni 1698 angesetzt. Die Feier verlief in folgender Weise: In allen vier Pfarrkirchen wurde am Morgen um 6 Uhr eine Inaugurationspredigt abgehalten und ein eigens auf diesen Akt hin verfaßtes Gebet verlesen. Der ganze Gottesdienst durfte nicht länger als eine Stunde dauern. Hernach versammelten sich der Kleine und der Große Rat samt der Stadtkanzlei beim „Rüden“, um von hier aus nach dem neuen Rathaus zu ziehen. Der ganze Weg vom „Rüden“ bis zum Stadthaus war von einer Ehrenwache besetzt. An der Spitze des Zuges mar-

¹⁾ Er steht immer noch im Saale des Regierungsrates als eine Zierde des Raumes.

schierte Hauptmann Wüest, der städtische Exerziermeister, mit einer schönen roten Uniform angetan, ihm folgten vier Wachtmeister, vier Reiter in den Standesfarben und vier Läufer auf fünf Glieder aufgestellt, dann kamen der Ratschreiber, der Gerichts- und der Ehegerichtsweibel, ferner die Kanzlei in zwei Gliedern und der Großweibel allein mit blauweißem Mantel und Szepter. Hinter diesem folgten die beiden Bürgermeister und sodann der Kleine Rat. Weiter kamen die Mitglieder des Großen Rates, nach Zünften geordnet und paarweise aufgestellt. Den Schluß bildeten die Stadtwerkmeister und die Stadtknechte. Unter den Klängen einer mit Trompeten, Zinggen und Posaunen besetzten Musik, die ihre Weisen vom Peters-turme herabschmetterte, setzte sich der Zug in Bewegung. Beim Rathause angekommen, bildeten die Stadtbediensteten vor dem Portal Spalier, während sich die Räte in den großen Ratsaal begaben. Hier hielt der amtende Bürgermeister Heinrich Escher die Weiherede. Als Thema wählte er sich ein profanes Texteswort, den Ausspruch Ciceros über die römische Curia: „Das Rathaus ist ein Tempel und Wohnung der Heiligkeit, ein Sitz der Weisheit und aller Vortrefflichkeit, ein Ort des öffentlichen Rats.“ Diesen Text zerlegte und erklärte er nunmehr in einer mit biblischen Zitaten reichlich versehenen Rede. Indem er das lateinische Wort für Rathaus curia mit cura, Sorge, zusammenhielt, sprach er von der Pflicht des Regenten, die einmal in der Sorge bestehe, daß sein ganzes Handeln Gott zur Ehre gereiche. „Es sol aber ferner der Regent mit seiner Sorgfalt dahin zielen, daß Kirche und Schule wohl bestellt, Abscheid, Bündt und Vertrag mit äußern und innern Ständen getreulich beobachtet, Fried und Ruhe im Lande erhalten und zu dem Ende das so hoch notwendige Vertrauen in loblicher Eidgnossenschaft behalten, daß Gericht und Rat und alle Tribunalia fleißig besucht und die liebe Justiz ohnpartheiisch administriert, die Fundamental-sakungen nicht leichtthin geändert und mit den neuen getreulich gehandhabt werden.“ Des Regenten Sorge soll ferner der

Kanzlei, dem Archive, den Zeughäusern, der Verwaltung der Landschaft und auch den Armen gewidmet sein. Es soll für Ruhe und Ordnung sorgen, daß jeder „unter seinem Weinstock und Feigenbaum führen könne ein ruhiges und stilles Leben“, geschützt gegen freile Gewalttat, „daß der Wittwen Seufzen, der Waisen Geschrei, der Armen Klage und der Vertriebenen Jammer mitleidig gehört und beherzigt werde, daß die Vogteien mit ehrlichen, verständigen, Neid- und Gabensucht hassigen Leuten besetzt, und von denselben allerorten gut Gericht und Recht gehalten und also die Untertanen ohne billichmaeßige Klage in schuldiger Untertänigkeit und Gehorsam gehalten werden mögen.“

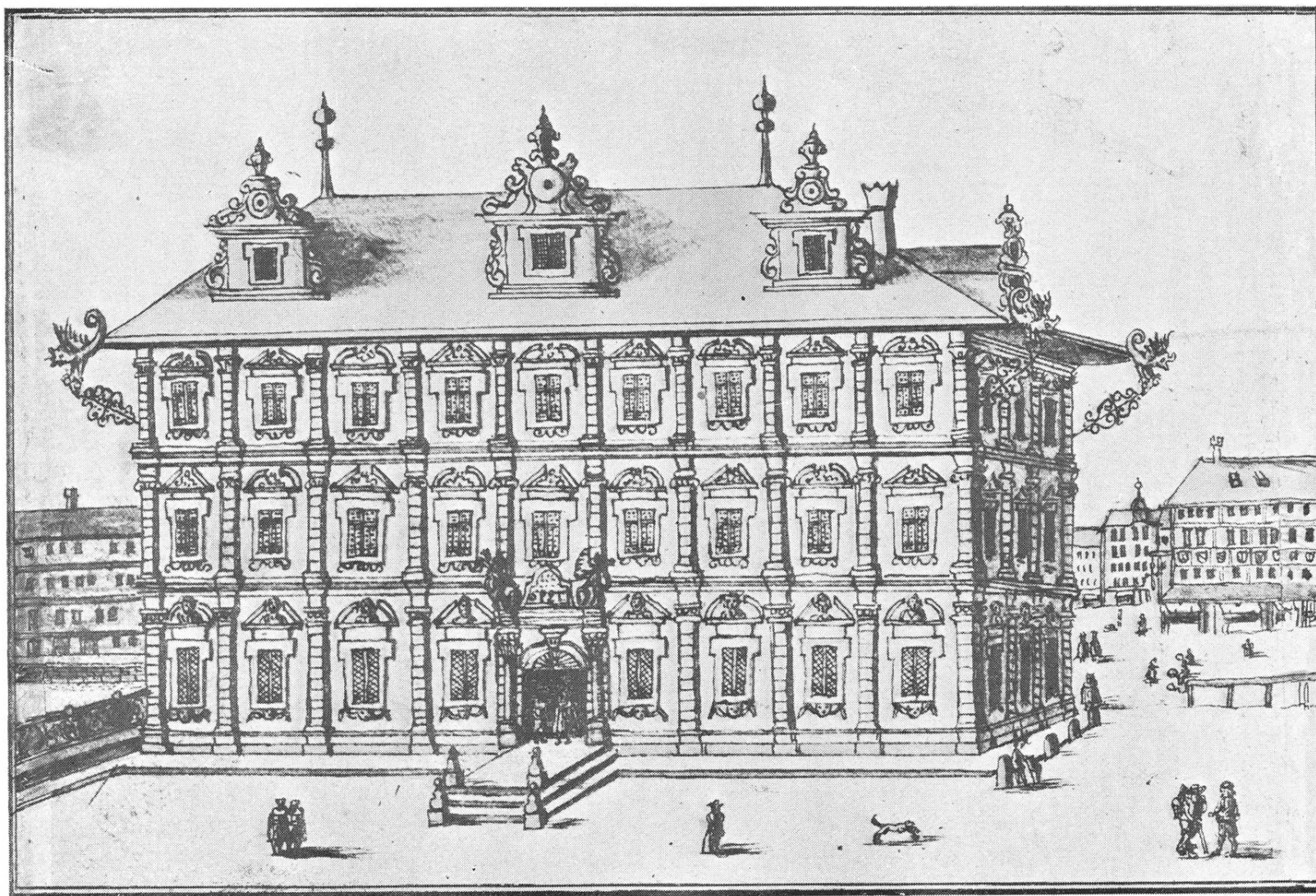
„Sorgfältig soll dannethin sein der Regent auch für sich und die Seinigen, daß seine Hände nicht mit Missethat und Gaben triefend und dadurch sein Aug verblindet, sein Ohr verstopft und seine Zung starrend gemacht werde.“ Sein ganzer Lebenswandel soll den andern zum Vorbild dienen.

„Werden wir jezt gehörter Mäßen unsere Pflichten gegen Gott den Herrn, unserm werten Vaterland, unserm Nächsten und Nebenmenschen, auch uns selbst mit aufrichtigem Herzen erstatten, so wird Gott der Herr ferner mit seinem Schirm, mit seiner Gnad und mit seinem Segen ob uns walten.“

Hierauf verrichtete die ganze Ratsversammlung stehend ein vom Bürgermeister vorg gesprochenes Gebet.

Als erste Amtsgeschäfte, die sodann im neuen Rathhause vorgenommen wurden, folgte die Wahl der Vögte für die Herrschaften Wädenswil, Eglisau und Regensberg. Jedes Ratsmitglied und die vier Pfarrer, die gepredigt hatten, erhielten zur Erinnerung an die Feier eine eigens auf diesen Anlaß hin geprägte Silbermünze, die auf der einen Seite das neue Rathhaus, auf dem Revers eine Darstellung der Stadt mit ihren Fortifikationen enthielt.

Am folgenden Abend wurde zwischen 9 und 12 Uhr auf dem See ein durch die Feuerwerfergesellschaft arrangiertes



Das neue Rathaus in seiner ursprünglichen Gestalt.

(Nach einer Zeichnung in J. H. Rahns handschriftlicher Chronik im Staatsarchiv Zürich.)

prächtiges Feuerwerk abgebrannt, wobei 10,000 Raketen verwendet wurden. Die Ratsherren sahen dem Schauspiel vom Baugarten aus zu. Hier fand auch ein „Abendtrunk“ statt, zu dem der in Zürich residierende holländische Gesandte Valkenier eingeladen wurde. Am folgenden Tage sandte dieser dem Räte folgenden poetischen Segenswunsch:

„Daß in diesem Haus die Gottsfurcht mög praesidieren,
Die Gerechtigkeit regieren, die Wahrheit praevalieren
Lieb und Einigkeit residieren, und also Statt und Land
Ohn Revolution immer florieren.“

Im Sockel der Nordostecke des Rathauses waren drei vergoldete Kupfertafeln eingemauert worden zum Gedächtnis für spätere Zeiten. Eine der Tafeln gibt das Verzeichnis der Mitglieder des Kleinen Rates, der von Weihnachten 1695 bis Weihnachten 1696 amtierte, in die beiden Rotten ausgesondert. Eine zweite Tafel bringt in Reimen Notizen über die Baugeschichte der Stadt und des Rathauses im besondern und eine dritte Tafel endlich enthält in lateinischer Sprache eine Art Gründungsurkunde, die in Übersetzung folgendermaßen lautet:

„Glück, Heil und Segen! Unter den Bürgermeistern Herren Heinrich und Hans Kaspar Holzhalb, Bettern, Vätern des Vaterlandes und unter der Leitung von Hans Heinrich Holzhalb, Rats Herrn und Bauherrn und auf Befehl und unter Fürsorge des Rates und Volkes von Zürich ist dieses Haus von Grund aus erbaut worden im Jahre des Heils 1696.

„Unter einem günstigen Gestirn erhebt sich das neue Rathaus Zürichs, ein Sitz der Gerechtigkeit, ein Haus des Rechtes und der Billigkeit.“

Bei Renovationsarbeiten im Jahre 1870 kamen diese Tafeln zum Vorschein. Sie wurden damals ¹⁾ kopiert und wieder ein-

¹⁾ Die Angaben im Alten Zürich I 179, sind nicht genau. Pergamentinschriften lagen keine bei den Tafeln. Die „gereimte Chronik“ beschränkt sich auf wenige Angaben über Daten aus der Baugeschichte der Stadt, die mit 846 beginnen (Teilung des Frankenreiches) und bis 1696 reichen. Verfasser der Reime ist Beat Holzhalb.

gemauert. Während der Restauration des Jahres 1913 wurden sie neuerdings bloßgelegt, gereinigt, frisch vergoldet und mit weitem Notizen neuerdings eingemauert.

Mit der Einweihung des neuen Rathauses war indessen die Tätigkeit der Baukommission noch keineswegs abgeschlossen. Noch war das Eingangsportal nicht fertig erstellt, und im Innern fehlte zur Vollendung auch noch allerlei.

Die Fertigstellung der innern Ausschmückung besorgten Keller aus Basel und namentlich Schärer. Der erstere erstellte noch die Engelsfiguren über der Türe im kleinen Ratsaale. Dann beschloß die Baukommission im Oktober 1698, mit Keller „Feierabend zu machen“. Seine Wirksamkeit am Bau und der Ausschmückung des Zürcher Rathauses war damit abgeschlossen.

Schärer vollendete noch die Dekorationen bei den Raminen und übernahm es sodann, die Decken im Erdgeschoß und im Gang zwischen den beiden Ratsälen mit Malereien zu schmücken. Von den drei Feldern in der Decke der genannten Laube waren zwei *al fresco* übermalt. Die Arbeit fand jedoch keinen Beifall, und Schärer wurde daher beauftragt, alle drei Felder mit Ölgemälden zu versehen. Von Schärer stammen wohl auch die fünf Gemälde, die sich an den verschiedenen Decken des Erdgeschosses befinden. Die Gemälde sind medaillenartig in die Decke eingesetzt. Es sind das wohl die „Rahmengemälde“, die nach den Bauakten Schärer aufgetragen wurden. Am 20. Juni 1700 wurde sodann auch dieser Meister mit einem Trinkgeld von 25 Reichstalern entlassen, nachdem er seine „Gips- und Malerarbeiten zu gutem Vernügen“ vollendet hatte.

Auch die Beleuchtung gab noch zu allerlei Beratungen Anlaß. Aus dem abgetragenen Rathause war ein großer Messingleuchter vorhanden, ein Geschenk des tessinischen Flüchtlings Jakob Dunus, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wegen seiner Zugehörigkeit zur reformierten Lehre aus der Heimat vertrieben worden war und für einige Jahre in Zürich Zuflucht gefunden hatte. Der Leuchter war indessen zu groß,

so daß er in keiner der Ratsstuben aufgehängt werden konnte. Man beschloß daher, an den Wänden Kerzenhalter anzubringen und einige Lichtstöcke anzuschaffen. Der Leuchter wurde im Zwischengang untergebracht.

Bis in den Spätherbst 1699 waren die Arbeiten soweit durchgeführt, daß die Baukommission ihre Aufgabe als erfüllt betrachten konnte und sich auflöste. Diejenigen ihrer Mitglieder, die während des Baues besonders stark beansprucht worden waren, erhielten Gratifikationen. Bauherr Holzhalb, der das Hauptverdienst um das Zustandekommen des Baues hatte, war während der Arbeiten vom Tode dahingerafft worden. Seiner Witwe wurden 400 % überreicht; Holzhalbs Nachfolger Schaufelberger bekam 300 %. Beat Holzhalb, der Versesfabrikant, wurde mit 144 % belohnt. Andere erhielten kleinere Gaben. Unter den Bedachten befand sich Joh. Hirzel, der die Abrechnung über den ganzen Bau zusammenstellte.

Zwei Aufgaben waren indessen noch nach der Auflösung der Baukommission durchzuführen: die innere Ausschmückung des Rathhauses mit schönen Möbeln und Gemälden und die Fertigstellung des Hauptportales.

Der Rat hatte nämlich beschlossen, die Säle und Gänge mit Gemälden zu versehen und namentlich einen der Säle im Erdgeschoß zu einer Art Prunksaal zu gestalten ¹⁾. Eine besondere Kommission wurde mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut. Für den genannten Saal wurde ein ovaler Tisch mit Plüschmöbeln in Aussicht genommen. Er sollte ferner mit einem großen Spiegel versehen werden, den Obmann Muralt aus Italien zu beschaffen versprach. Die Kommission gab den Zürcher Künstlern auf, nach bestimmten Maßen Skizzen zu ent-

¹⁾ Bögelin, Altes Zürich spricht von einem Saal im 2. Stockwerk, der in dieser Weise eingerichtet werden sollte. Der ganze Zusammenhang der bezügl. Akten ergibt jedoch, daß es sich um einen Raum im Erdgeschoß handelte.

werfen und mußte sich von Kunstfreunden vier große Gemälde zu verschaffen. Von einem Herrn Fremont hatte sie einen „Englischen Gruß“, von Feldzeugmeister Werdmüller eine „Amazonenschlacht“; sodann hatte die Kommission einen Holbein „Pauli Sturz vom Pferd“ und von Monsieur Liberi ein „Kunststück“ aufgetrieben, betitelt „den Wolf bei den Ohren“. Allein im Februar 1700 verzichtete der Rat auf den Gedanken, einen besondern Gemäldeaal einzurichten und damit den Grundstein zu einer öffentlichen Kunstsammlung zu legen. Die Gemälde wurden mit Ausnahme desjenigen, das Fremont schenkte, zurückgegeben, wobei man die Zürcher Maler für die eingereichten Risse entschädigte. Dagegen wurden drei Gemälde des zürcherischen Malers Hans Asper, die bereits das alte Rathaus geschmückt hatten, auch im neuen aufgehängt. Es sind die beiden Blumenstücke, die gegenwärtig sich rechts und links vom Eingang in den Kantonsratsaal befinden und das im Treppenhaus hängende große Gemälde vom Jahre 1567, das Wappen und Insignien der Stadt Zürich samt den beiden Löwen als Wappenträgern darstellt. Das Bild ist allerdings in späterer Zeit stark übermalt und teilweise geändert worden. So trug der eine der beiden Löwen ursprünglich nicht den Palmzweig, den er heute hält, sondern ein Szepter mit Reichsapfel. Neuere Zutat ist ferner die Darstellung des Rütli Schwures in der Mitte des Bildes. Sehr früh erhielt die Laube einen weitem Schmuck in Gestalt von zwei großen Tafeln, die jetzt noch im Zwischengang hängen. Es sind genaue Abbildungen aller im Zürichsee vorkommenden Fische, wobei bei jedem Fisch die Zeit angegeben ist, während der er nicht gefangen werden darf. Sie sind von Joh. Melchior Füssli im Jahre 1709 erstellt worden. Erst viel später erhielt auch der Kantonsratsaal einen bildnerischen Schmuck. Ende des 18. Jahrhunderts (1778) machte der begabte zürcherische Künstler Heinrich Füssli, der sich in London einen Namen als Maler geschaffen hat, seine Darstellung des Rütli Schwures der Stadt zum Geschenk. Das mächtige Gemälde, das allerdings

nicht zu den glücklichsten Schöpfungen des Meisters zählt, wurde zuerst im Saale des Rechenrates untergebracht und 1839 in den Kantonsratsaal versetzt.

Am längsten dauerte es bis auch das Portal zu einem bestimmten Abschluß gebracht war. Wir haben bereits erzählt, wie der Italiener Ceruto, der die Pläne für das Hauptportal entworfen und dessen Ausführung geleitet hatte, entlassen worden war, bevor er sein Werk vollendet hatte. Von der geplanten Krönung über der Türe, die ursprünglich als reiches, in Metall gegossenes Wappen der Stadt gedacht war, beschloß man nunmehr, wenigstens die beiden Löwen ausführen zu lassen. Zwei Meister standen zur Verfügung, die bereit waren, das Werk auszuführen, der Zürcher Gießermeister Fühli und der Schaffhauser Goldschmied Hans Jakob Läublin. Dieser letztere war ein Meister, der sich durch schöne Goldschmiedearbeit weit herum einen guten Namen geschaffen hatte. Die St. Ursuskirche in Solothurn und das Kloster Muri besaßen in ihrem Kirchenschatz prächtige Monstranzen und Kelche, die aus Läublis Werkstatt hervorgegangen waren. Der Konstabel hat er später einen prächtigen Becher in Form eines Rüdens geliefert. Zuerst wurde indessen mit Fühli über die Erstellung der Löwen verhandelt, der sich bereit erklärte, sie nach Modellen zu gießen, die Schärer oder Keller zu liefern hätten. Diese Besprechungen scheiterten; aus welchem Grunde wissen wir nicht. Im Dezember 1699 wurden mit Läubli Verhandlungen über Erstellung der beiden Löwen geführt, die im Januar 1700 zum Abschluß eines Vertrages führten. Er sollte sie in Kupfer erstellen und dann vergolden. Die Arbeit sollte ihm mit 800 Talern bezahlt werden, wovon er die eine Hälfte bei Abschluß des Vertrages, die andere nach Lieferung der Arbeit erhalten sollte. Für Vollendung der Arbeit wurden ihm acht Monate Frist angesetzt. Er sollte zuerst zwei kleinere Modelle erstellen und dem Rat in Zürich zur Begutachtung vorlegen. Die Durchführung der Arbeit ging indessen lange nicht so rasch von statten, wie man angenommen

hatte. Mehr als ein Jahr verging, ohne daß man in Zürich auch nur die in Aussicht genommenen kleinen Modelle zu Gesicht bekam. Da beauftragte der Rat seinen Vogt in Laufen, nach Schaffhausen zu gehen, um festzustellen, ob Läubli überhaupt an den Löwen arbeite. Die Erkundigung scheint ungünstig ausgefallen zu sein. Dazu verklagten die Zürcher Goldschmiede ihren Schaffhauser Kollegen, daß er in Zürich unbefugterweise mit seinen Goldschmiedearbeiten Handel treibe. Läubli wurde daraufhin mit einer Buße von 50 $\%$ belegt. Zudem wurde ihm mitgeteilt, daß man auf die Lieferung der Arbeit verzichte und die 400 zum voraus bezahlten Taler innert acht Tagen zurückverlange. Nun ließ Läubli durch den in Zürich gut angeschriebenen Schärer dem Räte mitteilen, daß die Löwen in Arbeit seien und innert vier Monaten vollendet würden, worauf der Rat beschloß, nochmals ein Einsehen zu tun. Wirklich war bis Ende August 1700 die Arbeit so weit gediehen, daß der Rat den Maler Leutnant Meyer und den Goldschmied Weber nach Schaffhausen schicken konnte mit dem Auftrage, die im Rohen hergestellten Löwen zu besichtigen. Die beiden Sachverständigen fanden, daß „ihnen die Statur der Löwen gut vorkomme“. Dagegen wurden dem Meister auf Anraten der Sachverständigen noch einige Abänderungen aufgetragen. Einmal sollten die Löwen nicht poliert, sondern „gerücht“ werden. Ebenso wurde sein Vorschlag nicht genehmigt, die Zähne und Augen weiß zu machen; es sollte vielmehr alles gleichmäßig vergoldet werden. Statt des nach Monarchie riechenden Szepters sollte der eine der Löwen einen Palmenzweig tragen, und endlich sollte Läubli die Schweife der Löwen „nicht ob sich, sondern der Natur nach einrichten“.

Im Herbst 1701 endlich war das Werk vollendet. Die beiden Wappentiere erhielten als Standort die beiden Säulen links und rechts vom Portale, die sie bis auf den heutigen Tag schmücken. Läubli hatte zu ihrer Herstellung drei Zentner Kupfer und für 145 Dukaten feines Gold verwendet. Als er die Abrechnung

über sein Werk machte, kam er zur Einsicht, daß seine eigenen Auslagen höher waren als der mit der Stadt Zürich veraffordierte Preis. Auf sein Gesuch hin bewilligte ihm der Rat weitere 300 $\%$. Zudem wurde ihm die früher ausgesprochene Buße von 50 $\%$ in Gnaden erlassen.

Über die Summe, die der ganze Bau kostete, sind wir nur durch spätere indirekte Angaben orientiert. Wohl hatte ein Mitglied der Baukommission, Joh. Hirzel, den Auftrag, eine Abrechnung über die Kosten des Baues zusammenzustellen, und durch Ratsbeschluß wurde ihm die Ausrichtung einer Gratifikation bis zu dem Momente vorenthalten, da er die Abrechnung fertig vorlege. Hirzel ist seinem Auftrage auch wirklich gerecht geworden, und im Jahre 1700 wurde ihm daher die Gratifikation ausbezahlt. Allein seine Abrechnung und die Baupläne, die nach einem Beschlusse des Rechenrates vom 29. Dezember 1701 im „obern Saale“ des Rathauses untergebracht werden sollten, sind spurlos verschwunden und bis zum heutigen Tage nicht wieder gefunden worden. Es ist auch nicht möglich, die Bausumme aus den damaligen Rechnungen des Bau- und Sedelamtes zusammenzustellen, da einzelne Jahrgänge fehlen und bei vielen Posten dieser Rechnungen nicht ersichtlich ist, ob sie das Rathaus oder andere städtische Bauten betreffen. Als einzige Quelle über die Höhe der Bausumme besitzen wir das handschriftliche Werk von J. Fr. Meiß, „Beschreibung der Stadt Zürich“. Das Werk, das auf der Stadtbibliothek liegt, gibt Bd. IV, S. 2107 die Höhe der Bausumme auf 215,315 $\%$ (1 $\%$ = ca. Fr. 1.60) an.

Mit der Aufstellung der Löwen zu Ende des Jahres 1701 waren endlich die Arbeiten am neuen Rathause abgeschlossen. In derjenigen Gestalt stand es nunmehr da, in der es sich zur Hauptsache heute noch präsentiert. Nur die Freitreppe, die zum Portal hinführte, lag damals noch vollständig außerhalb des Gebäudes. Sie war auch größer und wirkungsvoller als die gegenwärtige. Entsprechend der Vorlage Fra Giocondos in seiner Vitruvsausgabe besaß das neue Gebäude zur Hauptsache die

strengen und regelmäßigen Formen eines Palastes im Renaissancestil. Der dekorative Schmuck indessen in Form von Bildhauerarbeiten gehört seinem Stile nach bereits der Barockzeit an. Diese Verzierungen vermögen indessen den Gesamteindruck des Gebäudes als eines Renaissancepalastes nicht zu verändern. Durch rustikaartig gegliederte Säulen und durch stark hervortretende Quergurten sind die Fassaden in regelmäßige Rechtecke zerlegt, die in jedem Stodwerk genau gleich groß sind. Jedes dieser Rechtecke ist zum größten Teil von einem doppelten, mit einem Giebel geschmückten Fenster ausgefüllt. Während die Fensterumrahmungen noch dem Renaissancestil angehören, sind die Verzierungen im freien Raum zwischen den Giebeln über den Fenstern und am untern Rande dieser Isthern in Form von reichen Frucht- und Blumenstücken durchaus barock gehalten. Auf der Seite gegen den Fischmarkt hin sind statt der Blumenquirlanden unter den Fenstern kunstvoll verschlungene Fische angebracht. Im Erdgeschoß sind diese Quirlanden mit Masken versehen. Ebenso befinden sich in den Unterbrechungen der Giebel über den Fenstern des Erdgeschosses statt der Frucht- und Blumenstücke die Büsten berühmter Männer des Altertums und der Eidgenossenschaft. Stellt man sich vor das Eingangsportal, so befindet sich über dem ersten Fenster links von demselben Bürgermeister Brun. Links daran schließen sich die drei Römer Mutius Scaevola, Horatius Cocles und Junius Brutus. Zunächst rechts vom Tore steht die Büste des Bürgermeisters Stüßi, dann kommen der Berner Schultheiß Adrian v. Bubenberg, Petermann v. Gundolfingen von Luzern, der aus dem Sempacherkrieg bekannt ist, sodann Walter Fürst. An der gegen die Gemüsebrücke gerichteten Schmalseite schließen sich Wilhelm Tell, Werner Stauffacher und Arnold von der Halde (Melchtal) an, der ganz im Gegensatz zu der Art und Weise, wie wir Melchtal darzustellen pflegen, mit seinem von einem langen Vollbarte umrahmten hagern Gesichte den Eindruck eines alten Mannes macht. Auf der entgegengesetzten Schmalseite sehen

wir, wenn wir mit dem dem Ufer zunächstliegenden Fenster beginnen, die griechischen Helden Miltiades, Themistokles und Epaminondas. An der der Limmat zugekehrten Langseite folgen sich von oben nach unten: Camillus, Scipio Nasica, Scipio Africanus, Attilius Regulus, Marcus Curius, Marcus Curtius, Hans Wala v. Glarus, der sich im Schwabenkriege ausgezeichnet hat, indem er eine Zeitlang allein 30 Feinden standhielt, sodann Ammann Schwarzmurer v. Zug und Winkelried. Neben Rom und Griechenland sind also die acht alten Orte mit je einem oder zwei Vertretern bedacht. Bürgermeister Hans Waldmann wurde nicht für würdig befunden, am Rathhaus verewigt zu werden. Im Felde hinter der Büste steht, vom Boden aus nur teilweise lesbar, der Name der dargestellten Persönlichkeit mit einer wichtigen Jahreszahl aus seinem Leben, wobei bei den Griechen und Römern seit Erschaffung der Welt gezählt wird. Unter jeder Büste ist in lateinischer Sprache ein auf die Persönlichkeit passender Wahlspruch hingesezt. Viele von ihnen sind in ihrer prägnanten und treffenden Kürze sehr glücklich gewählt. Wir lassen sie daher in deutscher Übersetzung folgen:

Bürgermeister Brun: Durch Gesetz und Waffengewalt.

Bürgermeister Stüki: Damit die andern gereitet werden, gehe ich unter.

Bubenbergr: Der Väter Tüchtigkeit leuchtet im Kriege hervor.

Gundolfingen: Ehrenhaft im Leben und im Tod.

Walter Fürst: Durch Klugheit pariert er den Schlag.

Tell: Zu straff gespannt, zerspringt der Bogen.

Staufacher: Freiheitsliebe hat uns zu starkem Bunde verknüpft.

Melchtal: Mißhandelte Geduld wird zu Raserei.

Winkelried: Für die Brüder zu sterben ist der schönste Tod.

Ammann Schwarzmurer: Herz und Rede stimmen überein.

Hans Wala v. Glarus: Einer ist stärker als viele.

Marcus Curtius: Herrlich geht einer für viele unter.

Marcus Curius: Die heimatlichen Rüben sind besser als Schätze.

Attilius Regulus: Um nichts anderes kümmert sich, wer von der Sorge um die Öffentlichkeit geplagt wird.

Scipio Africanus: Den heimatlichen Herd gerettet zu haben adelt.

Scipio Nasica: Treue zum Vaterland macht den Göttern gleich.

T. Camillus: Liebe zum Vaterland bringt Sieg.

Mutius Scaevola: Das Vaterland ist stärker als die Flammen.

Horatius Cocles: Wo mein Volk ist, da ist mein Sinnen.

L. Junius Brutus: Freiheit schreckt vor Blut nicht zurück.

Epaminondas: Sieg gehört den Helden.

Themistokles: Nicht mir, sondern dem Vaterland.

Miltiades: Der Tapferkeit ein bewundernswertes Denkmal.

Während das Äußere des Rathauses den strengen und fremdartigen Anblick eines Renaissancepalastes bot, kam im Innern der zeitgemäße und heimische Stil zur Geltung. Die geringe Höhe der Stockwerke und besonders die reiche Holzvertäfelung entsprachen der heimatlichen Wohnlichkeit und Behaglichkeit.

Beim Eintritt in das Rathaus gelangte man zuerst in das Vestibül, das links von der Eingangstüre nur so weit wie diese selbst ging, dagegen vermutlich die ganze Breite des Rathauses einnahm und so viel geräumiger als die heutige Vorhalle war. Rechts führte wie heute noch die Treppe in den ersten Stock, links gelangte man in die Wachtstube. Die gegen Limmat und Gemüsebrücke gelegene nordwestliche Hälfte des Erdgeschosses war von einem großen Saale eingenommen, der dem Rechenrate als Sitzungslokal diente. In seinen Dimensionen entsprach er dem darüber liegenden Regierungsratsaal. Gegenwärtig ist er in mehrere Räume abgeteilt und teilweise zum Hausflur umgewandelt, so daß die schöne und reiche Stuckdecke, die mit zwei wahrscheinlich von Schärer stammenden kleinen Gemälden geschmückt ist, nicht mehr zur ursprünglichen Wirkung kommt. Die Südwestecke nahm ebenfalls ein schöner, noch jetzt erhaltener

Saal ein; es ist ohne Zweifel der Raum, den man ursprünglich mit großen Gemälden und einem prunkhaften Spiegel ausschmücken wollte. Täfer und Stuckdecke sind bei ihrer geschmackvollen, reichen Ausführung jetzt noch bemerkenswert. Nach der Limmatseite hin lag endlich noch ein dritter Saal, der indessen ebenfalls nicht intakt geblieben ist. Ein Teil davon wurde später als Vorratskammer abgetrennt und ein anderes Stück im 19. Jahrhundert zur Vergrößerung des Vestibüls verwendet. Zwischen diesem Saal und der Rechenstube lag der Teil der Vorhalle, der 1843 in zwei Zimmer umgewandelt worden ist.

Das erste Stockwerk mit den beiden Ratssälen und der Laube dazwischen bot ungefähr den gleichen Anblick wie heutzutage. Das schöne eiserne Gitter und die Laube mit den von Schärer erstellten Stuckaturen und Malereien sind seit der Einweihung unverändert geblieben. Die beiden Ratsäle besitzen noch das reiche Getäfer und die in Holz ausgeführten Decken, die damals erstellt wurden. Der Regierungsratsaal insbesondere mit der kunstreichen von Keller entworfenen Türe, dem eleganten, mit eingelegter Arbeit versehenen Täfer und der schönen Holzdecke aus gotischem Stabwerk bildet ein schönes Denkmal der Kunstfertigkeit des Zürcher Handwerks. In beiden Sälen dagegen ist die Bestuhlung neuen Datums. Dem großen Saale fehlen zudem die beiden schönen Winterthureröfen, die damals seinen Hauptschmuck bildeten. Der größte Unterschied zwischen einst und jetzt besteht indessen darin, daß der große Ratsaal bei der Erbauung nicht höher war als der heutige Regierungsratsaal auf der andern Seite der Laube.

Im zweiten Stock befand sich über der nach der Limmat gelegenen Hälfte des Grobratsaales ein weiterer Saal. Daran schlossen sich die Wohnräume des Großweibels. Durch die Mitte dieses zweiten Stockes ging von einer Schmalseite des Hauses zur andern ein Hausflur. Auf dem Dachboden endlich wurden Gefängniszellen untergebracht, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in Gebrauch blieben und erst in jüngster

Zeit beseitigt worden sind. Sie dienten besonders zur Unterbringung vorübergehend Verhafteter. Auch Pfenninger von Stäfa, der Freiheitsmann der Revolutionszeit, war auf dem Dachboden des Rathauses in Haft gehalten worden.

Nahezu hundert Jahre lang bewahrte das Rathaus in seinem Aßern und Innern diejenige Gestalt, die ihm bei der Erbauung am Ende des 17. Jahrhunderts gegeben worden war. Im Jahre 1786 wurden die barocken Verzierungen der Dachfenster, die unter der Witterung stark gelitten hatten, vollständig beseitigt. Schon vorher waren auch die charakteristischen Wasserspeier in Form von Drachen weggenommen und durch die barocken steinernen Wassersammler ersetzt worden, die bei der neuesten Renovation solchen aus Kupfer weichen mußten.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts nötigte der zunehmende Verkehr zu weiteren Änderungen, die indessen nicht zugunsten des Gesamteindrucks auschlügen. Bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts bestand als einziger Verbindungsweg zwischen Helmhaus und Rathaus die unter den Bögen durchführende Straße. Der Rücken stand unmittelbar am Wasser und bildete so den Abschluß des oberhalb des Rathauses befindlichen, mit einem Brunnen gezierten Plazes. Ende der dreißiger Jahre nun erstellte die zürcherische Kaufmannschaft mit dem tüchtigen Ingenieur Negrelli an der Spitze ein Quai vom Helmhaus bis hinunter zum obern Mühlestieg. Dadurch wurde eine Verkürzung der Rathhaustreppe notwendig, da diese über das Trottoir hinaus in die Fahrstraße hineinreichte. Zugleich mußte der Brunnen nach rückwärts verlegt werden.

Seit Erstellung des neuen Quais zwischen Helmhaus und Rathaus wandte sich der Hauptverkehr sehr bald von dem Wege, der unter den Bögen durchführte, der neuen Verkehrsstraße zu. Dabei erwies sich die vorspringende Rathhaustreppe sehr bald als störendes Verkehrshindernis, weil sie das Trottoir in seiner ganzen Breite einnahm und so die Fußgänger zwang, beim Rathaus jeweilen auf die Fahrstraße auszuweichen. Im Jahre

1867 entschloß man sich daher, die Freitreppe zu beseitigen und den Aufgang ganz in die Fassade und in das Innere hinein zu verlegen. Jetzt erst erhielt das Vestibül die heutige Gestalt, indem es nunmehr auch links von der Eingangstüre durch Anschneiden der anstoßenden Räumlichkeiten vergrößert wurde. Bei dieser Gelegenheit ist auch die alte Eingangstüre durch eine neue ersetzt worden.

Auch das Innere erlitt unter dem Einfluß der Anforderungen der Neuzeit mancherlei Veränderungen. Der im Verlaufe der Jahrzehnte stets umfangreicher werdende Verwaltungsorganismus bedingte, daß das Rathaus besonders seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts für die Zwecke der Regierung immer intensiver in Anspruch genommen werden mußte.

Eine Folge der Veränderungen, die die Revolutionsjahre brachten, war die Scheidung zwischen kantonaler und städtischer Verwaltung. Während bisher Kleiner und Großer Rat gleichzeitig als Staatsbehörde die Regierung des ganzen Kantons und als kommunaler Verwaltungskörper die Leitung des städtischen Haushaltes besorgt hatten, bestand seit 1798 neben der kantonalen eine besondere städtische Verwaltung. Das Rathaus wurde zum Sitz der Staatsregierung gemacht; den städtischen Behörden wurde der „Kappelerhof“ als Amtswohnung angewiesen.

Im Jahre 1803 wurde im einstigen Saale des Rechenrates das Obergericht untergebracht. Die Zinskommission, die nach der Abschaffung des Rechenrates dessen Versammlungssaal benützt hatte, erhielt den Südflügel des Erdgeschosses zugewiesen. Der Saal über dem Großratsaal samt einer Nebentube wurden 1809 für die Brandasssekuranz eingerichtet. 1824 wurde sodann die Zinskommission ebenfalls im zweiten Stock untergebracht und dafür die Staatskasse im Parterre eingerichtet. Im Jahre 1839 wurde das Obergericht nach dem Obmannamt in den Flügel verlegt, der gegenwärtig das Staatsarchiv beherbergt.

Eine wichtige Veränderung im Großratsaal war durch die Verfassung der Regeneration bedingt. Diese schrieb nämlich vor, daß die Verhandlungen des Großen Rates, des Vorgängers des heutigen Kantonsrates, öffentlich sein sollten. Im damaligen Großratssaale, der gerade die Mitglieder des Rates zu fassen vermochte, Raum für das Publikum zu schaffen, war ein schweres Problem. Als einzige Möglichkeit ergab sich die Einrichtung von Stehplätzen an der Eingangswand des Saales, eine Lösung, die nur wenig befriedigte. Der Regierungsrat machte daher den Vorschlag, im Garten des Obmannamtes ein besonderes Gebäude für den Großen Rat zu errichten. Allein dieser selbst wies den Plan von der Hand. Da verfiel man auf den Gedanken, die Decke des Großratssaales um ein volles Stodwerk zu heben und am Dachstuhl aufzuhängen. Auf diese Weise wurde 1833 Raum für eine Tribüne gewonnen und die heutige Gestaltung des Kantonsratssaales geschaffen.

Zu gleicher Zeit wurde im Kantonsratssaale eine Luftheizung eingerichtet. Die überflüssig gewordenen schönen Winterthurer Öfen wurden von der Stadt erworben und wanderten in den „Kappelerhof“. Als neuen Schmuck erhielt der Saal einen aus Paris bezogenen mächtigen Deckenleuchter, der 1856 für Gasbeleuchtung eingerichtet wurde und seit 1901 elektrische Leuchtkörper trägt.

Durch die Erhöhung des Kantonsratssaales gingen die über ihm liegenden Räume verloren. Die Brandassekuranz mußte daher das Rathaus verlassen. Was auf dem zweiten Stocke an Bureauäumlichkeiten noch übrig blieb, fiel der Domänenverwaltung zu.

Im Jahre 1843 wurden im Vestibül zwei neue Bureauräume eingebaut. Es ist wohl der Raum, in dem sich gegenwärtig die Staatskasse befindet. Durch diesen Einbau wurde die bisher die ganze Breite des Hauses einnehmende Vorhalle bedeutend verkleinert.

Im Jahre 1847 wurde der große und schöne ehemalige Rechenratsaal durch Erstellung von Zwischenmauern in drei Räume abgeteilt. Ein Riemen der ganzen Länge entlang wurde als Korridor abgetrennt und der Rest durch eine Quermauer in zwei Bureaux eingeteilt. Die auf diese Weise geschaffenen Räume wurden dem Polizeirate zur Benützung angewiesen. Im Jahre 1860 vertauschten die Finanzdirektion und die Domänenverwaltung ihre Bureaulokaltäten. Seit jener Zeit haust der Finanzdirektor im zweiten Stockwerk des Rathauses. Bei der zunehmenden fortschreitenden Ausdehnung der Geschäfte der Finanzdirektion reichte indessen der zu Gebote stehende Raum für ihre Bureaux nicht mehr aus, so daß im Jahre 1880 die Justiz- und Polizeidirektion ins Obmannamt verlegt und der freiwerdende Raum ebenfalls der Finanzdirektion zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem das Rathaus während anderthalb Jahrhunderten bestanden hatte, ohne daß nennenswerte Reparaturarbeiten an seinem Außern notwendig geworden waren, zeigten sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allerlei Schäden, die gut gemacht werden mußten. Im Jahre 1870 wurde der Sockel auf der Nordseite erneuert, da dessen Steine stark verwittert waren. Bei dieser Gelegenheit wurden die vergoldeten Inschriftentafeln gefunden, die man bei der Erbauung des Hauses eingemauert hatte.

Im Jahre 1881 ergab eine eingehende Untersuchung der Fundamente, daß diese sehr reparaturbedürftig seien. Die westliche Umfassungsmauer des Rathauses ruhte auf einem Roste aus Buchenholz, der vollständig verfault war. Diese Tatsache war beim Umbau der Gemüsebrücke zutage getreten. Der Schaden wurde gutgemacht, indem die Grundlage, auf der die Tonnengewölbe ruhen, durch gutes Betonmauerwerk verstärkt wurde.

Das Jahr 1913 endlich brachte eine gründliche und sorgfältige Renovierung der gesamten Fassade, eine Arbeit, die bei

der beständig fortschreitenden Verwitterung der Fassadensteine und der dadurch bedingten teilweisen Zerstörung des bildnerischen Schmuckes dringendes Bedürfnis geworden war.

Diese neueste gründliche Herstellungsarbeit am Rathause hat nicht nur die Aufmerksamkeit der Bevölkerung wieder mehr als bisher auf dieses alte Wahrzeichen Zürichs gelenkt, sie hat auch dem ganzen dekorativen Fassadenschmuck, der unter der Wirkung der Verwitterung immer mehr verwischt worden war, neuerdings seine ursprüngliche starke Wirkung zurückgegeben.

Anmerkung. Der vorliegenden Darstellung liegt ein Sammelband des 18. Jahrhunderts zu Grunde, der Kopien von auf den Rathausbau bezüglichen Beschlüssen und Anträgen der Baukommission und des Kleinen Rates enthält. Er liegt im Staatsarchiv unter der Bezeichnung B III 117^b. Staatsarchivar Labhardt hat daraus Auszüge hergestellt, diese aus andern Aktenabteilungen ergänzt und das Ganze in einem handschriftlichen Bande, der im Staatsarchiv aufbewahrt wird, zusammengestellt. Daneben wurde die ebenfalls im Staatsarchiv liegende handschriftliche Chronik von J. H. Rahn benutzt, die die beiden reproduzierten Bilder des alten und des neuen Rathauses enthält. Wo andere Quellen herangezogen wurden, ist dies jeweilen angemerkt. — Für die Baugeschichte des 19. Jahrhunderts lieferten die Memorabilia Tigurina, die Bauakten des Staatsarchivs, sowie die beim Hochbauamt liegenden Pläne die notwendigen Angaben.
